

**Richtlinien der Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
über die dienstliche Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern  
(Beurteilungsrichtlinien)  
vom 1. März 2013**

Diese Richtlinien gelten für die Stadtgemeinde Bremen. Sie regeln das Verfahren der dienstlichen Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern auf der Grundlage der Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der bremischen Beamten (BremBeurtV) vom 28. März 2006 (zuletzt geändert durch Art. 5 Laufbahnrechtsneuregelungsverordnung vom 9. März 2010). Diese Richtlinien gelten auch für die Feststellung der Bewährung nach der Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz. Während der Ausbildung erfolgt die Beurteilung nicht nach diesen Richtlinien sondern nach der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung oder den entsprechenden Richtlinien.

#### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die dienstliche Beurteilung hat zum Ziel, ein aussagefähiges Bild über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung von Lehrerinnen und Lehrern darzustellen. Sie bildet die Grundlage für personen- und sachgerechte Personalentscheidungen. Die dienstliche Beurteilung ist auch ein Instrument der Personalführung und Personalentwicklung und somit unverzichtbarer Bestandteil eines modernen Personal- und Organisationsmanagements. Durch sie erfolgt eine Rückmeldung des durch Vorgesetzte wahrgenommenen Leistungsverhaltens und der persönlichen Eignungen und Befähigungen, so dass Stärken und Potenziale gezielt gefördert und Schwächen und Defizite frühzeitig korrigiert werden können.
- 1.2 Wenn es die dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse erfordern, erfolgt eine Beurteilung aus besonderem Anlass (§ 8 Abs. 1 BremBeurtV). Eine Beurteilung aus besonderem Anlass soll nur abgegeben werden, wenn nicht auf eine nach § 9 BremBeurtV bestätigte Beurteilung zurückgegriffen werden kann.
- 1.3 Die Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderung erfolgt nach Maßgabe von § 3 BremBeurtV. Es ist darauf zu achten, ob die Leistung durch die Behinderung beeinträchtigt ist. Vor jeder Beurteilung eines schwerbehinderten Menschen ist die Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen (Ziffer 4.3.4 der Integrationsvereinbarung), sofern der schwerbehinderte Mensch dies wünscht.

## **2. Dienstliche Beurteilung**

Die Beurteilung gliedert sich in die Leistungsbeurteilung und die Eignungs- und Befähigungsprognose.

- 2.1 Mit der Leistungsbeurteilung werden die dienstlichen Tätigkeiten erfasst und die gezeigten fachlichen Leistungen sowie die erzielten Arbeitsergebnisse bewertet. Sie orientiert sich am übertragenen statusrechtlichen Amt und soll die im Beurteilungszeitraum prägenden Tätigkeiten, Sonderaufgaben von besonderem Gewicht sowie mit Einverständnis der Lehrerin/ des Lehrers den Umfang einer Freistellung von seiner dienstlichen Tätigkeit darstellen. Sie schließt mit einer Gesamtnote ab (§ 4 Abs. 2 BremBeurtV).
- 2.2 Die Eignungs- und Befähigungsprognose ist eine umfassende zukunftsgerichtete Einschätzung der Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer auch in bezug auf mögliche zukünftige Aufgaben und Anforderungen. Sie soll die individuelle Personalentwicklung fördern. Eine Benotung wird nicht vorgenommen (§ 4 Abs. 3 BremBeurtV).

## **3. Beurteilerinnen und Beurteiler**

### **3.1 Zuständigkeit**

Die dienstliche Beurteilung erfolgt durch die/den Schulleiterin/Schulleiter. Die Feststellung der Bewährung nach der Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz erfolgt durch die zuständige Schulaufsicht.

Um eine möglichst objektive, ausgewogene und sachgerechte Leistungsbeurteilung zu gewährleisten, wird von den Beurteilenden ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit und Sachkenntnis gefordert. Beurteiler/innen sollten die Merkmale bewerten können und möglichst häufig die zu Beurteilenden in einer entsprechenden Anforderungssituation erlebt haben.

### **3.2 Beurteilungsmaßstab**

Die anliegende Beschreibung der Beurteilungsstufen (Anlage 3) ist dabei für alle Beurteilerinnen und Beurteilern als Maßstab für die Vergabe der Notenstufen verbindlich. Die Beurteilungsstufen entsprechen nicht der schulischen Notenskala. Die mittlere Bewertung „Entspricht voll den Anforderungen“ ist als regelhafte Beurteilung zu verstehen, bei der der oder die Beurteilte Leistungen erbringt, die erkennen lassen, dass mit ihm oder ihr die Stelle richtig besetzt ist. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Bremen (Beschluss vom 12.04.11, 2 B 6/11) „weckt eine (...) Beurteilung“ in der Jemand in allen Beurteilungsfeldern die Bestnote „hervorragend (5 Punkte) erhalten hat „Zweifel daran, dass sie rechtmäßig erstellt worden ist ...“. Die Spitzenbewertung „Hervorragend“ ist daher auf ganz wenige Einzelfälle beschränkt.

#### **4. Hinzuziehung weiterer Beurteilerinnen und Beurteiler**

Bei einem Vorgesetztenwechsel während des Beurteilungszeitraums sollen frühere Vorgesetzte an der Beurteilung beteiligt werden. Auch bei längerer Abwesenheit von Vorgesetzten oder aus besonderen Gründen sollen frühere Vorgesetzte hinzugezogen werden. Diese Beteiligung ist im Beurteilungsvordruck zu vermerken.

#### **5. Beurteilungsvordrucke**

Um vergleichbare Beurteilungen zu erhalten, werden diese auf besonderen Vordrucken abgegeben (Anlagen).

##### **5.1 Allgemeines**

Für die Beurteilung während und am Ende der laufbahnrechtlichen Probezeit nach § 19 Bremisches Beamtengesetz wird ein besonderes, für alle anderen Anlässe ein einheitliches Formblatt verwandt.

##### **5.2 Angaben zur Person**

Dienst- und Amtsbezeichnung sind exakt anzugeben.

Die Lehrbefähigung ist auch mit Zusatzbefähigung anzugeben.

Alle nachfolgenden Tatsachen und Urteile müssen sich nachweislich auf den angegebenen Beurteilungszeitraum beziehen.

Der Beurteilungszeitraum soll maximal die jeweils letzten 3 Jahre vor dem Beurteilungsdatum umfassen.

##### **5.3 Positive Beschreibung der dienstlichen Tätigkeit (reine Tatsachenfeststellungen), insbesondere**

Fächereinsatz (auch fachfremd),

Klassenstufen,

Klassenleitung/ Tutoriat, Jahrgangsstufen- bzw. Abteilungsleitung, (stellvertretende)

Schulleitung,

Koordination von Jahrgängen, Stufen, didaktische Koordination oder andere Funktionen innerhalb und außerhalb der engeren Schulleitung,

Mitarbeit in oder Leitung von (schulübergreifenden) Arbeits- oder Projektgruppen,

Organisationsarbeit (z.B. Aufsichtspläne, Mithilfe bei Prüfungsorganisation, Klausurenpläne),

Leitung von Konferenzen,

Klassenfahrten,

Mitarbeit bei Schulfesten, Sportfesten, Schulkonzerten,

Beiträge in Konferenzen,

Vorschläge zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit, der Schulstruktur, der Schulorganisation, der Qualitätsentwicklung.

#### 5.4 Beurteilungsgrundlagen

Die Angaben im Beurteilungsbogen sind zu belegen (Datum, Entwürfe, andere Nachweise).

Zur Beurteilung des Merkmals „Unterricht“ ist der Unterricht durch den Beurteilenden zu besuchen und die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts zu bewerten. Dabei ist der Unterrichtsentwurf vorzulegen und der Unterricht anschließend in einem Gespräch auszuwerten. Gegenstand der Beurteilung ist auch, ob der Unterricht an die behördlichen und innerschulischen Vorgaben angepasst ist. Wird eine Tätigkeit in der Schulleitung angestrebt, muss der Bewerber auch Unterricht von anderen besuchen und beurteilen.

Ebenso ist die Durchführung und Bewertung von Klassenarbeiten / Klausuren (nach verpflichtender Einsichtnahme) in die Beurteilung einzubeziehen. Das Gleiche gilt für die Führung der Schuldokumente (nach verpflichtender Einsichtnahme in die Klassenbücher, Kurshefte, Notenlisten).

#### 5.5 Leistungsbeurteilung

Die Einzelmerkmale der Leistungsbeurteilung werden nach der in § 6 BremBeurtV festgelegten Skala bewertet. Die Leistungsbeurteilung mündet in eine Gesamtnote, die ebenfalls nach der Skala gemäß § 6 BremBeurtV festzulegen ist.

Kann ein Einzelmerkmal nicht bewertet werden, ist dies zu begründen. Ein Leerzeichen oder eine Streichung ist nicht ausreichend.

Alle Begründungen der Beurteilungen müssen sich auf die Beurteilungsgrundlagen beziehen. Die Begründungen selbst haben sich an den verbalen Beurteilungen („übertrifft die Anforderungen“ etc.) zu orientieren. In diesen Feldern wird eine ausführliche Darstellung erwartet. In keinem Fall reicht ein bloßes Ankreuzen der Beurteilungsstufen.

Siehe zum Vorgehen die Hinweise unter dem Punkt Beurteilungsgrundlagen und unter den einzelnen Beurteilungsmerkmalen.

Sofern Führungsaufgaben wahrgenommen werden, ist dies in der Leistungsbeurteilung unter den Einzelmerkmalen „Persönliche Kompetenzen“, „Schulentwicklung“ und „Leitende, koordinierende und beratende Aufgaben mit besonderer Verantwortung“ ausdrücklich zu beurteilen.

Dies gilt vor allem bei der Beurteilung aus Anlass der Feststellung der Bewährung nach der Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion gemäß § 5 Bremisches Beamten-gesetz.

Hier ist die Beurteilung des Führungsverhaltens das zentrale Kriterium und für die Gesamtbeurteilung von entscheidender Bedeutung.

#### 5.6 Gesamtbeurteilung

- a) In die Gesamtbeurteilung fließen die Urteile zu den einzelnen Beurteilungsmerkmalen ein. Die Gesamtbeurteilung stellt jedoch ein eigenständiges Werturteil dar. Es darf nicht bloß als arithmetisches Mittel aus den Einzelbeurteilungen gebildet werden. Bei der Feststellung der Bewährung nach der Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz ist das Führungsverhalten stärker zu gewichten (vgl. § 6 Satz 2 BremBeurtV).
- b) Bei der Beurteilung am Ende der Probezeit nach § 19 oder nach § 2 TV-L wird die Gesamtbeurteilung mit der Notenstufe „entspricht nicht den Anforderungen“ als **Nichtbewährung** gewertet, die die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe bzw. die Kündigung des Angestelltenverhältnisses zur Folge hat. Bei einer Gesamtbeurteilung mit der Notenstufe „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“ muss der/die Beurteiler/-in Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen, z.B. Verlängerung der Probezeit einschließlich konkreter Empfehlungen zum Abbau der festgestellten Einschränkungen.  
Für die Feststellung der Bewährung nach der Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz bedeuten die Notenstufen „entspricht nicht den Anforderungen“ und „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“, dass keine Übertragung des Amtes auf Lebenszeit erfolgt!
- c) Die Spitzenbewertung „Hervorragend“ und die Bewertung „Entspricht nicht den Anforderungen“ sind auf einer Anlage zum Beurteilungsbogen gesondert zu begründen.

5.7 In der Eignungs- und Befähigungsprognose als Potenzialeinschätzung sollen Aussagen zu Persönlichkeits-, Fach- und Methodenkompetenzen, zur Führungseignung, zum Weiterbildungsbedarf sowie zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden, ohne dass eine Benotung vorgenommen wird.

Die Eignungs- und Befähigungsprognose hat auszugehen vom Anlass der dienstlichen Beurteilung. Die einzelnen Prognosen müssen sich durch die vorstehende Gesamtbeurteilung und durch die Merkmalsbeurteilungen begründen lassen. Die Empfehlung für die weitere Verwendung wird hier ausgesprochen. Es werden Empfehlungen zur beruflichen Weiterentwicklung des oder der Beurteilten gegeben. Die Eignungs- und Befähigungsprognose ist nicht Gegenstand der Benotung.

Die Schulaufsicht gibt außer bei Beurteilungen am Ende der Probezeit nach § 19 oder nach § 2 TV-L eine eigene ergänzende Eignungs- und Befähigungsprognose ab.

## **6. Eröffnung, Besprechung und Aufbewahrung**

Die Beurteilung ist vor der Eröffnung der Schulaufsicht vorzulegen. Die Schulaufsicht hat auf Einhaltung des Maßstabs nach Ziffer 3.2 hinzuwirken. Sie kann sich gemäß § 5 Abs. 2 Brem-BeurtV die Beurteilung im Einzelfall vorbehalten.

Es ist mindestens einmal innerhalb des Beurteilungszeitraums vor Abgabe der Beurteilung ein Beurteilungsgespräch über das aktuelle Eignungs-, Befähigungs- und Leistungsbild zu führen. Die Beurteilung ist von der/dem zuständigen Beurteiler/-in in vollem Wortlaut zu eröffnen und durch Aushändigung eines Abdrucks zur Verfügung zu stellen; die Eröffnung ist auf der Beurteilung zu vermerken (§ 11 Abs. 1 BremBeurtV). Eine schriftliche Äußerung des/der Beurteilten hierzu ist der Beurteilung beizufügen (§ 11 Abs. 1 BremBeurtV). Auf Wunsch ist die Beurteilung durch die zuständige/n Beurteiler/-in mündlich zu begründen und zu besprechen (§ 11 Abs. 2 BremBeurtV). An der Besprechung kann eine Person des Vertrauens der/des zu Beurteilenden teilnehmen.

Nach der Eröffnung ist die Beurteilung zu den Personalakten zu nehmen (§ 11 Abs. 4 Brem-BeurtV).

In der Schule dürfen keinerlei Unterlagen oder Kopien (auch elektronisch) der Beurteilung verbleiben.

## **7. Einwendungen/Widerspruch**

Werden gegen die eröffnete Beurteilung Einwendungen oder Widerspruch erhoben, so sind diese Vorgänge mit einer Stellungnahme der/des Beurteilers/-in der Schulaufsicht bzw. bei der Feststellung der Bewährung nach der Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz der Referatsleitung der Schulaufsicht vorzulegen.

Diese entscheidet, ob eine andere Beurteilung und durch welche/n Beurteiler/-in zu erstellen ist. Bleibt es bei der eröffneten Beurteilung, so erhält die/der Beurteilte darüber Bescheid.

Wird ausdrücklich Widerspruch gegen die eröffnete Beurteilung erhoben, so ist das Widerspruchsverfahren zu betreiben und der Widerspruch zusammen mit der Stellungnahme der/des Beurteilers/-in der senatorischen Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

## **8. Schlussvorschriften**

Diese Richtlinien treten sofort in Kraft.

**Richtlinien zur Übertragung von Dienstvorgesetzten-Funktionen auf Schulleiterinnen  
und Schulleiter**

vom 1. März 2013

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft überträgt hiermit auf die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Stadtgemeinde Bremen die bisher von ihr wahrgenommenen Dienstvorgesetzten-Funktion in folgenden Angelegenheiten:

1. die Erstellung dienstlicher Beurteilungen nach Maßgabe der „Richtlinien der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über die dienstliche Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern“ und die Ausstellung von Zeugnissen,
2. die Entgegennahme von Nebentätigkeitsanzeigen sowie die Befugnis, die Übernahme von Nebentätigkeiten einzuschränken oder zu untersagen, nach §§ 72 ff. Bremisches Beamtengesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter in den jeweils geltenden Fassungen sowie
3. die Genehmigung von Urlaub nach den §§ 15, 16, 19, 22, 25, 27 und von bis zu 5 Arbeitstagen im Urlaubsjahr nach § 21 der Bremischen Urlaubsverordnung.

Diese Richtlinien treten sofort in Kraft.

Bremen, den 1. März 2013

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

## Beschreibung der Beurteilungsstufen

|  |  |
|--|--|
| Hervorragend                               | <p>Absolute Spitzenbewertung, die auf einzelne Fälle beschränkt ist;</p> <p>die Leistungen müssen sich deutlich von den Leistungen der ganz großen Mehrheit der Beschäftigten abheben („herausragen“);</p> <p>die Bewertung eines der Einzelmerkmale mit nur „entspricht voll den Anforderungen“ schließt eine Gesamtnote „hervorragend“ aus.</p>  |
| Übertrifft die Anforderungen               | <p>Ohne jede Einschränkung gute Leistungen;</p> <p>die Leistungen liegen erkennbar oberhalb der Anforderungen und außerdem deutlich oberhalb der durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten;</p> <p>die Bewertung eines der Einzelmerkmale mit nur „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“ schließt eine Gesamtnote „übertrifft die Anforderungen“ in aller Regel aus.</p>   |
| Entspricht voll den Anforderungen          | <p>Die Anforderungen werden vollständig, d. h. ohne erkennbare Einschränkungen erfüllt;</p> <p>die Aufgaben werden insgesamt zufriedenstellend und ohne Beeinträchtigungen erledigt;</p> <p>die Leistungen entsprechen insgesamt den durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten;</p> <p>die Bewertung von Einzelmerkmalen unterhalb von „entspricht voll den Anforderungen“ kann durch adäquate Bewertung anderer Einzelmerkmale oberhalb von „entspricht voll den Anforderungen“ ausgeglichen werden.</p>    |
| Entspricht eingeschränkt den Anforderungen | <p>Die Leistungen enthalten zwar Beeinträchtigungen und liegen unterhalb der durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten, sind aber insgesamt noch akzeptabel;</p> <p>die zu erkennenden Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung sind insgesamt nicht so gravierend, dass sie als unbrauchbar zu bewerten wären;</p> <p>die Bewertung der Einzelmerkmale überwiegend mit „entspricht nicht den Anforderungen“ schließt in aller Regel eine Gesamtnote „entspricht eingeschränkt den Anforderungen“ aus.</p> |
| Entspricht nicht den Anforderungen         | <p>Insgesamt nicht brauchbare Leistungen;</p> <p>Ansätze zur Verbesserung nicht erkennbar.</p>   |

## Dienstliche Beurteilung anlässlich

| <b>1 ANGABEN ZUR PERSON</b>   |  |               |  |
|---|--|---------------|--|
| Name, Vorname, ggf. Geburtsname   | Geburtsdatum   | Bes./Entg.-Gr | Schwerbehindert*<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><i>wenn ja</i><br><input type="checkbox"/> Schwerbehindertenvertretung informiert, Stellungnahme erfolgte am<br><br><input type="checkbox"/> Auf Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretung wurde verzichtet.<br><input type="checkbox"/> Ziffer 4.3. der Integrationsvereinbarung beachtet |
| Amts- bzw. Dienstbezeichnung, Funktion  | an der Schule seit                                   |               |  |
| Lehrbefähigung (Fächer)/Fachrichtung /Stufenschwerpunkt   | Beurteilungszeitraum<br>vom                      bis |               |  |
| <b>2 POSITIVE BESCHREIBUNG DER DIENSTLICHEN TÄTIGKEIT IM BEURTEILUNGSZEITRAUM</b><br>(Klassenlehrer/in, Tutor/in oder Fachlehrer/in der/den Klasse/n, weitere Aufgaben, Fortbildungen usw.) |  |               |  |
| <b>3 BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN</b><br>(Bitte konkrete Angaben: Unterrichtsbesuche, Beratungsgespräche, Beobachtungen bei Dienstbesprechungen, Konferenzen usw. mit Datum)                      |  |               |  |

\* Bitte beachten Sie: Bei Schwerbehinderten gelten besondere Regelungen.

| 4 LEISTUNGSBEURTEILUNG  | Beurteilungsstufen<br>Zutreffende Bewertung bitte ankreuzen |                              |                                   |  |                                    |
|---|---|------------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------------|
| Beurteilungsmerkmale<br>Arbeitsmenge · Arbeitsweise · Arbeitsgüte   | hervorragend  | übertrifft die Anforderungen | entspricht voll den Anforderungen | entspricht eingeschränkt den Anforderungen | entspricht nicht den Anforderungen |
| <p><b>Persönliche Kompetenzen</b><br/>(z.B. Belastbarkeit, Initiatives und innovatives Verhalten, Verantwortungsübernahme, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Soziale Kompetenz)</p> <p>Begründung der Beurteilung</p>   | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| <p><b>Unterricht</b><br/>(z.B. fachlich-methodisches Vorgehen; Auswahl der Lerninhalte, Bestimmung der Lernziele, schülergerechte Behandlung des Lehrstoffes, Erprobung und Anwendung moderner didaktischer Mittel und Methoden, Unterrichts Atmosphäre, Erreichung der Lernziele, Heranführung an die Bildungsziele, Einhaltung des Lehrplans)</p> <p>Begründung der Beurteilung</p>   | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| <p><b>Erzieherisches Wirken</b><br/>(z.B. Vor allem ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, Umgang mit schwierigen und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, Aufgeschlossenheit für Probleme und Interessen von Schülerinnen und Schülern, Wirken im Sinne der in der Schule geltenden Erziehungsziele bzw. Schulgesetz, Hilfsbereitschaft, vorbildhaftes Auftreten, außerunterrichtliche Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern, Klassen-/Studienfahrten)</p> <p>Begründung der Beurteilung</p> | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |

| 4 LEISTUNGSBEURTEILUNG   | Beurteilungsstufen<br>Zutreffende Bewertung bitte ankreuzen |                              |                                   |  |                                    |
|--|---|------------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------------|
| <b>Beurteilungsmerkmale</b><br>Arbeitsmenge · Arbeitsweise · Arbeitsgüte   | hervorragend  | übertrifft die Anforderungen | entspricht voll den Anforderungen | entspricht eingeschränkt den Anforderungen | entspricht nicht den Anforderungen |
| <b>Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten</b><br>(Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretung, Lehrkräften und Lehrerververtretung, Schülern und Schülervertretung, vorgesetzter Behörde, Ortsamt, Amt für soziale Dienste und anderen Unterstützungssystemen und mit Kooperationspartnern der Schule<br>Arbeit und Kooperation in Fachkonferenzen, Jahrgangsteams, Steuergruppen, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Dienstbesprechungen, Elternversammlungen Beratung des Vorgesetzten und der schulischen Gremien)<br><br>Begründung der Beurteilung                             | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| <b>Schulentwicklung</b><br>(z.B. Mitwirkung bei der Schulprogrammarbeit, Mitarbeit in schulischen Steuergruppen oder weiteren Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung, Engagement in Fach- und Arbeitsgruppen zur Unterrichtsentwicklung, Mitarbeit bei der Umsetzung von Bildungsplänen und anderen Schulentwicklungsaufgaben)<br><br>Begründung der Beurteilung  | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| <b>Leitende, koordinierende und beratende Aufgaben mit besonderer Verantwortung</b><br>(z.B. Aufgaben verbunden mit erhöhter Belastung, initiatives und innovatives Verhalten, Entscheidungsverhalten und Verantwortungsübernahme, Teamarbeit und Delegation, Konfliktverhalten und Umgang mit Kritik, Kommunikatives Verhalten, Durchsetzungsvermögen, Pädagogische Führung, Schul- und dienstrechtliche Kompetenz, Wirtschaftliches Handeln, Organisation und Verwaltung der Schule, Personalführung und Personalentwicklung, Adressatenbezogenes Handeln)<br><br>Begründung der Beurteilung | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |

| 5 GESAMTBEURTEILUNG   | Beurteilungsstufen<br>Zutreffende Bewertung bitte ankreuzen |                              |                                   |  |                                    |
|---|---|------------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------------|
|   | hervorragend  | übertrifft die Anforderungen | entspricht voll den Anforderungen | entspricht eingeschränkt den Anforderungen | entspricht nicht den Anforderungen |
| Zusammenfassende Beurteilung der Beurteilerin bzw. des Beurteilers (ggf. Angabe weiterer an der Beurteilung Mitwirkender mit Angabe des Beurteilungszeitraums): | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| An der Beurteilung für die Zeit vom _____ bis _____<br>war _____ in ihrer Funktion als _____ an der Beurteilung<br>beteiligt.                                   |   |                              |                                   |  |                                    |

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beurteilenden

## 6 EIGNUNGS- UND BEFÄHIGUNGSPROGNOSE

*Hinweis:*

*Die Angaben zur Eignungs- und Befähigungsprognose fließen nicht in die Gesamtnote ein! Sie dienen der umfassenden Potentialeinschätzung und sollen die individuelle Personalentwicklung fördern (vgl. § 4 Abs. 3 BremBeurtV)*

(Besondere Persönlichkeits-, Fach- und Methodenkompetenzen; Führungseignung; Weiterbildungsbedarf; berufliche Entwicklungsmöglichkeiten; besondere Fähigkeiten; Interessen und Neigungen)

## 7 EIGNUNGS- UND BEFÄHIGUNGSPROGNOSE DER SCHULAUFSICHT

## 8 BEWÄHRUNGSFESTSTELLUNG

(Hinweis: Dies nur bei Feststellung der Bewährung nach der Probezeit in Ämtern mit leitender Funktion gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz ausfüllen)

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Bewährt
- Noch nicht bewährt\*)
- Nicht bewährt

\*) In diesem Falle muss der/die Beurteiler/-in Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen, z.B. Verlängerung der Probezeit einschließlich konkreter Empfehlungen zum Abbau der festgestellten Einschränkungen

## 9 AUSFÜHRUNGEN DER/DES BEURTEILTEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Von der Beurteilung habe ich Kenntnis genommen.
- Sie wurde am \_\_\_\_\_ mit mir besprochen.
- Ich habe eine Kopie der Beurteilung erhalten.
- Eine schriftliche Stellungnahme habe ich beigefügt.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Personalakte der Frauenbeauftragten und dem Personalrat-Schulen aus Anlass meiner Ernennung zur Verfügung gestellt wird (§ 54 Abs. 3 BremPVG).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Beurteilten

**Dienstliche Beurteilung**  
während und am Ende der laufbahnrechtlichen Probezeit

| <b>1 ANGABEN ZUR PERSON</b>   |  |               |  |
|---|--|---------------|--|
| Name, Vorname, ggf. Geburtsname   | Geburtsdatum   | Bes./Entg.-Gr | Schwerbehindert*<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><i>wenn ja</i><br><input type="checkbox"/> Schwerbehindertenvertretung informiert, Stellungnahme erfolgte am<br><br><input type="checkbox"/> Auf Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretung wurde verzichtet.<br><input type="checkbox"/> Ziffer 4.3. der Integrationsvereinbarung beachtet |
| Amts- bzw. Dienstbezeichnung, Funktion  | an der Schule seit                                   |               |  |
| Lehrbefähigung (Fächer)/Fachrichtung /Stufenschwerpunkt   | Beurteilungszeitraum<br>vom                      bis |               |  |
| <b>2 POSITIVE BESCHREIBUNG DER DIENSTLICHEN TÄTIGKEIT IM BEURTEILUNGSZEITRAUM</b><br>(Klassenlehrer/in, Tutor/in oder Fachlehrer/in der/den Klasse/n, weitere Aufgaben, Fortbildungen usw.) |  |               |  |
| <b>3 BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN</b><br>(Bitte konkrete Angaben: Unterrichtsbesuche, Beratungsgespräche, Beobachtungen bei Dienstbesprechungen, Konferenzen usw. mit Datum)                      |  |               |  |

\* Bitte beachten Sie: Bei Schwerbehinderten gelten besondere Regelungen.

| 4 LEISTUNGSBEURTEILUNG  | Beurteilungsstufen<br>Zutreffende Bewertung bitte ankreuzen |                              |                                   |  |                                    |
|---|---|------------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------------|
| <b>Beurteilungsmerkmale</b><br>Arbeitsmenge · Arbeitsweise · Arbeitsgüte  | hervorragend  | übertrefft die Anforderungen | entspricht voll den Anforderungen | entspricht eingeschränkt den Anforderungen | entspricht nicht den Anforderungen |
| <b>Persönliche Kompetenzen</b><br>(z.B. Belastbarkeit, Initiatives und innovatives Verhalten, Verantwortungsübernahme, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Soziale Kompetenz)<br><br>Begründung der Beurteilung   | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| <b>Unterricht</b><br>(z.B. fachlich-methodisches Vorgehen; Auswahl der Lerninhalte, Bestimmung der Lernziele, schülergerechte Behandlung des Lehrstoffes, Erprobung und Anwendung moderner didaktischer Mittel und Methoden, Unterrichts Atmosphäre, Erreichung der Lernziele, Heranführung an die Bildungsziele, Einhaltung des Lehrplans)<br><br>Begründung der Beurteilung   | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| <b>Erzieherisches Wirken</b><br>(z.B. Vor allem ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, Umgang mit schwierigen und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, Aufgeschlossenheit für Probleme und Interessen von Schülerinnen und Schülern, Wirken im Sinne der in der Schule geltenden Erziehungsziele bzw. Schulgesetz, Hilfsbereitschaft, vorbildhaftes Auftreten, außerunterrichtliche Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern, Klassen-/Studienfahrten)<br><br>Begründung der Beurteilung | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |

| 4 LEISTUNGSBEURTEILUNG  | Beurteilungsstufen<br>Zutreffende Bewertung bitte ankreuzen |                              |                                   |  |                                    |
|---|---|------------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------------|
| Beurteilungsmerkmale<br>Arbeitsmenge · Arbeitsweise · Arbeitsgüte   | hervorragend  | übertrifft die Anforderungen | entspricht voll den Anforderungen | entspricht eingeschränkt den Anforderungen | entspricht nicht den Anforderungen |
| <p><b>Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten</b><br/>           (Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretung, Lehrkräften und Lehrervertretung, Schülern und Schülervertretung, vorgesetzter Behörde, Ortsamt, Amt für soziale Dienste und anderen Unterstützungssystemen und mit Kooperationspartnern der Schule<br/>           Arbeit und Kooperation in Fachkonferenzen, Jahrgangsteams, Steuergruppen, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Dienstbesprechungen, Elternversammlungen Beratung des Vorgesetzten und der schulischen Gremien)</p> <p>Begründung der Beurteilung</p>  | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| <p><b>Ggf. Leitende, koordinierende und beratende Aufgaben mit besonderer Verantwortung, Schulentwicklung</b><br/>           (z.B. Aufgaben verbunden mit erhöhter Belastung, initiatives und innovatives Verhalten, Entscheidungsverhalten und Verantwortungsübernahme, Teamarbeit und Delegation, Konfliktverhalten und Umgang mit Kritik, Kommunikatives Verhalten, Durchsetzungsvermögen, Pädagogische Führung, Schul- und dienstrechtliche Kompetenz, Wirtschaftliches Handeln, Organisation und Verwaltung der Schule, Personalführung und Personalentwicklung, Adressatenbezogenes Handeln Mitwirkung bei der Schulprogrammarbeit, Mitarbeit in schulischen Steuergruppen oder weiteren Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung, Engagement in Fach- und Arbeitsgruppen zur Unterrichtsentwicklung, Mitarbeit bei der Umsetzung von Bildungsplänen und anderen Schulentwicklungsaufgaben)</p> <p>Auf die Bewertung dieser Kriterien kann während der laufbahnrechtlichen Probezeit verzichtet werden, wenn sie nicht beurteilt werden können!</p> <p>Ggf. Begründung der Beurteilung</p> | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |

| 5 GESAMTBEURTEILUNG   | Beurteilungsstufen<br>Zutreffende Bewertung bitte ankreuzen |                              |                                   |  |                                    |
|---|---|------------------------------|-----------------------------------|--|------------------------------------|
|   | hervorragend  | übertrifft die Anforderungen | entspricht voll den Anforderungen | entspricht eingeschränkt den Anforderungen | entspricht nicht den Anforderungen |
| Zusammenfassende Beurteilung der Beurteilerin bzw. des Beurteilers (ggf. Angabe weiterer an der Beurteilung Mitwirkender mit Angabe des Beurteilungszeitraums): | <input type="checkbox"/>                                    | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>          | <input type="checkbox"/>                   | <input type="checkbox"/>           |
| An der Beurteilung für die Zeit vom _____ bis _____ war _____ in ihrer Funktion als _____ an der Beurteilung beteiligt.   |   |                              |                                   |  |                                    |

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Ort, Datum  | Unterschrift der/des Beurteilenden |
| <b>6 EIGNUNGS- UND BEFÄHIGUNGSPROGNOSE</b>  |                                    |
| <p><i>Hinweis:</i><br/>Die Angaben zur Eignungs- und Befähigungsprognose fließen nicht in die Gesamtnote ein! Sie dienen der umfassenden Potentialeinschätzung und sollen die individuelle Personalentwicklung fördern (vgl. § 4 Abs. 3 BremBeurtV)</p> |                                    |
| <p>(Besondere Persönlichkeits-, Fach- und Methodenkompetenzen; Führungseignung; Weiterbildungsbedarf; berufliche Entwicklungsmöglichkeiten; besondere Fähigkeiten; Interessen und Neigungen)</p>  |                                    |
|   |                                    |

## 7 BEWÄHRUNGSFESTSTELLUNG

(Zutreffendes bitte **nur am Ende der Probezeit** ankreuzen!)

- Bewährt
- Noch nicht bewährt\*)
- Nicht bewährt

\*) In diesem Falle **muss** der/die Beurteiler/-in Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen, z.B. Verlängerung der Probezeit einschließlich konkreter Empfehlungen zum Abbau der festgestellten Einschränkungen

(Hier können Sie dem/der Beurteilten auch bei der Zwischenbeurteilung Hinweise zum Abbau der festgestellten Einschränkungen geben, wenn Sie die Bewährung als gefährdet ansehen.)

## 8 AUSFÜHRUNGEN DER/DES BEURTEILTEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Von der Beurteilung habe ich Kenntnis genommen.
- Sie wurde am \_\_\_\_\_ mit mir besprochen.
- Ich habe eine Kopie der Beurteilung erhalten.
- Eine schriftliche Stellungnahme habe ich beigefügt.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Personalakte der Frauenbeauftragten und dem Personalrat-Schulen aus Anlass meiner Ernennung zur Verfügung gestellt wird (§ 54 Abs. 3 BremPVG).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beurteilten